

Rentenreform

Fragen und Antworten zu den Vorschlägen der Rentenkommission

Die Zahlen machen deutlich: Die Rente in unserem Land braucht einen Neustart. Wenn wir jetzt nichts tun, dann sinkt das Rentenniveau und die Beiträge werden steigen. Mit den Vorschlägen der Rentenkommission gibt es die Chance, diesen Trend zu brechen. Das Rentenniveau soll perspektivisch steigen. Die gesetzliche Rente bleibt die wichtigste Säule – daran ändert sich nichts.

Mit den Vorschlägen der Rentenkommission haben wir die große Chance, einen jahrzehntealten Reformknoten zu durchschlagen. Das hat das Potenzial für einen echten Durchbruch in der Rentenpolitik. Mit einer Rentenreform auf dieser Basis nehmen wir den demografischen Druck aus dem System und machen es endlich wieder generationengerecht. Das ist eine gute Nachricht für junge Menschen in unserem Land.

Mit der Reform verbinden sich aber auch einige Fragen. Im Folgenden greifen wir diese Fragen auf und geben Antworten. Dabei nehmen wir vor allem Bezug auf die Vorschläge der Kommission.

1. Wer hat an der Rentenkommission mit welcher Expertise teilgenommen?

Die Kommission hat versucht, alle relevanten Interessengruppen einzubeziehen. Neben interner Beratung gab es auch externe Expertise: Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Mittelstand, Handwerk und Sozialverbände konnten Stellungnahmen abgeben. Die Zusammensetzung der Kommission war bewusst so gewählt, dass Wissenschaftler nicht klar einer politischen Seite zugeordnet waren – das ist ein Schlüssel für den Erfolg gewesen.

Mehr Informationen unter:

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/Rentenkommission-2026/rentenkommission-2026.html>

Ab wann gilt die Rentenreform?

2. Bisher gibt es nur einen wissenschaftlich erarbeiteten Vorschlag der Rentenkommission. Dieser stellt einen breiten Konsens zwischen externen Wissenschaftlern und Politikern der Regierungsparteien dar. Die darin enthaltenen Empfehlungen müssen jetzt in einen Gesetzesentwurf fließen und im Deutschen Bundestag beraten und dann beschlossen werden. Dieser Prozess sollte optimalerweise bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Erst danach werden die Maßnahmen Wirkung entfalten.

3. Warum ist die Rentenreform nötig?

Immer mehr Rentner treffen auf immer weniger Beitragszahler. Damit müssen die Rentenbeiträge im Umlagesystem immer weiter steigen. Das ist unfair gegenüber den Jüngeren, die dann weniger Netto vom Brutto haben, und gleichzeitig weniger Rente rausbekommen. Mit den Empfehlungen der Rentenkommission wird ein entscheidender Baustein für den notwendigen Umbau des Sozialstaats vorangebracht. Die Ziele der Reform sind ein stabiles und langfristig sogar wieder steigendes Rentenniveau, ein zukunftssicheres Rentensystem und faire Lastenverteilung.

4. Werden die Vorschläge so umgesetzt, wie sie jetzt vorgestellt wurden?

Wie bei jedem Gesetz gibt es zunächst eine Debatte. Der Deutsche Bundestag wird ausführlich beraten. Das gehört in der Demokratie dazu. Bundeskanzler Friedrich Merz und Bundessozialministerin Bärbel Bas haben aber klargestellt: Die Empfehlungen sollen als Gesamtwerk umgesetzt werden. Damit soll vermieden werden, dass sich einzelne Interessengruppen gegen das Gesamtinteresse durchsetzen und Rosinenpickerei betrieben wird.

5. Bleibt das Rentenniveau auch künftig stabil?

Ziel der Reform ist, das Rentenniveau auf mindestens 48 Prozent des Durchschnittslohns zu halten. Die Beibehaltung einer Haltelinie von 48 Prozent – die fast nur zu Lasten von Beitrags- oder Steuerzahlern geht – wurde von der Kommission nicht empfohlen. Durch eine Kombination unterschiedlicher Bausteine soll das Rentenniveau für neue Rentner ab den 2040er Jahren sogar wieder etwas steigen. In der Gesamtschau über gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge hinweg nennt die Kommission eine Zielgröße von 70 Prozent netto nach Steuern (für Durchschnittsverdienende für das Gesamtversorgungsniveau).

6. Wie wird die Rente künftig berechnet?

Nach 2031 soll bei den Rentenanpassungen der ausgesetzte Nachhaltigkeitsfaktor wieder eingeführt und erhöht werden. Ein Sinken der Renten ist dabei ausgeschlossen. Die Renten werden auch zukünftig steigen, allerdings wieder etwas langsamer als die Löhne. So werden die Auswirkungen des demografischen Wandels fair zwischen Beitragszahlern und Rentnern verteilt. Künftig soll ein Teil der Rente mit Kapitaldeckung erfolgen. Damit kann – und soll – das Rentenniveau mittel- bis langfristig steigen.

7. Steigen mit der Reform die Rentenbeiträge?

Die Beiträge würden ohne Reform auch steigen – auf rund 21 Prozent in zehn Jahren. Die auf zwei Prozent anwachsenden Zusatzpunkte für die kapitalgedeckte Rente erhöhen den Gesamtbeitrag zusätzlich. Dieser Effekt schrumpft aber bis Ende der 2040er Jahre auf rund einen halben Punkt, da die Reform inklusive der Kapitalrente die Beitragsentwicklung dann dämpft.

8. Steigt die Beitragsbemessungsgrenze an?

Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich der Gehaltsentwicklung folgend angepasst. Zusätzliche Anhebungen sind nicht vorgesehen.

9. Werden zusätzliche Einkommen rentenversicherungspflichtig?

Das wurde von der Rentenkommission ausdrücklich abgelehnt. Mieteinkünfte, Zinserträge, Aktiengewinne oder andere Einkunftsarten sollen nicht beitragspflichtig werden.

10. Was steckt hinter dem Begriff „Kapitalrente“?

Es geht um den Umstieg in ein Mischmodell aus Umlage und Kapitalanlage. Auch Fondsanlagen sind möglich. Die Finanzierung soll zusätzliche zwei Prozentpunkte des Bruttogehalts betragen. Sie erfolgt von Arbeitgeber und Arbeitnehmer anteilig. Dieser Betrag wird „angespart“ und ist ein individueller Rentenbestandteil der Beitragszahler. Es wird also keinen kollektiven Staatsfonds geben. In Schweden lag die durchschnittliche Jahresrendite ab 2010 bei mehr als 10 Prozent. In Deutschland soll es verschiedene zugelassene Anbieter geben – staatliche und private – die nach definierten Kriterien (vor allem: niedrige Kosten, renditeorientiert) zugelassen werden. In Schweden liegen die Verwaltungskosten bei knapp 0,1 Prozent – das ist ein Maßstab für Deutschland. Wer nichts auswählt, wird automatisch einem Standardanbieter zugeordnet.

11. Können die Beträge aus der bestehenden Riesterrente in die neue kapitalgedeckte Komponente fließen?

Nein, eine direkte Überführung ist nicht vorgesehen. Die Riesterrente wurde im Deutschen Bundestag bereits reformiert (Altersvorsorgedepot, ab 1. Januar 2027 nutzbar). Sie läuft als private dritte Säule weiter – mit niedrigeren Kosten, besserer staatlicher Förderung (auch Kinderförderung) und ohne die bisherige vollständige Kapitalgarantie, die zu konservativen Anlagen zwang, so dass keine nennenswerten Renditen entstanden. Die neue Kapitalrente ist der ersten Säule (gesetzliche Rentenversicherung) zugeordnet, Riester der dritten Säule (private Vorsorge). In der Kombination aller Säulen, soll die Gesamtversorgung deutlich besser werden.

12. Steigt das Renteneintrittsalter?

Das Renteneintrittsalter wird nach 2031 an die steigende Lebenserwartung gekoppelt: Steigt die Lebenserwartung um ein Jahr, steigt die Lebensarbeitszeit um weitere acht Monate. Eine „Rente mit 70“ könnte es nach aktuellen Prognosen dann ab 2092 geben. Mittelfristig würde die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben.

13. Bleibt die „Rente mit 63“?

Der abschlagsfreie Renteneintritt für langjährig Versicherte nach mindestens 45 Beitragsjahren („Rente mit 63“) soll abgeschafft werden. Erhebungen haben gezeigt, dass die „Rente mit 63“ hohe Kosten verursacht und sozial wenig zielgenau ist. Die bisherige Regelung hat dazu geführt, dass einzelne Versicherte höhere Renten erhalten haben, deren Kosten von allen getragen werden müssen. Die Altersgrenze für den vorzeitigen Renteneintritt mit Abschlägen soll zeitnah von 63 Jahre auf 64 Jahre und künftig parallel zur Regelaltersgrenze steigen. Mit der sogenannten Schutzrente soll zukünftig eine Sonderregelung für diejenigen geschaffen werden, die lange eingezahlt haben und kurz vor der Rente aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können.

14. Bleibt die Möglichkeit zur Frühverrentung bei Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit?

Wer wenige Jahre vor seinem regulären Renteneintritt seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgeben muss, soll wie bisher früher in Rente gehen können: bis zu zwei Jahre abschlagsfrei und bis zu fünf Jahre mit Abschlägen. Voraussetzung sind 35 oder mehr Beitragsjahre.

15. Gibt es künftig noch die Möglichkeit zu Altersteilzeit?

Die soll es weiterhin geben. Die Altersgrenzen werden aber angepasst. Derzeit ist Altersteilzeit ab 55 Jahren möglich. Diese Altersgrenze soll auf 58 Jahre steigen. Altersteilzeit soll nicht mehr über das sogenannte Blockmodell möglich sein.

16. Wer zahlt künftig Rentenbeiträge?

Vorgesehen ist, dass künftig auch Abgeordnete, Vorstandsmitglieder in großen Unternehmen und viele – gerade neue – Selbstständige in die gesetzliche Rente einzahlen. Die Beitragsgestaltung für Selbstständige soll sich an der bestehenden Pflichtversicherung für Handwerker orientieren. In den ersten drei Jahren der Selbstständigkeit soll nur die Hälfte des Regelbeitrags fällig werden.

17. Werden Selbstständige zwangsweise einbezogen, auch wenn sie bereits Vorsorge betreiben – z. B. durch Immobilien oder Kapitalanlagen?

Nur „neue“ Selbstständige werden künftig einbezogen. Bestands-Selbstständige können voraussetzungslos aus der gesetzlichen Rentenversicherung austreten – ohne Nachweis alternativer Vorsorge. Ausgenommen von der Rentenversicherungspflicht bleiben alle Versorgungswerke (Ärzte, Rechtsanwälte etc.).

18. Zahlen künftig auch Beamte Rentenbeiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung?

Die Kommission empfiehlt jedenfalls, die Reformen in ihrer Wirkung auf Beamtenrecht zu übertragen. Wartezeiten sollen verlängert werden. Die zuständigen Behörden sollen für Pensionen künftig Pensionsrücklagen bilden müssen. Gemäß dem Vorschlag der Rentenkommission sollen Mitarbeiter von Behörden künftig nur noch für tatsächlich hoheitlichen Aufgaben verbeamtet werden.

19. Wird die Rente auf Ansprüche zur Grundsicherung angerechnet?

Wenn die Rente allein nicht ausreicht, besteht ein Anspruch auf Grundsicherung. Für die CDU ist klar: Arbeit muss sich lohnen, auch in der gesetzlichen Rente. Das hat auch die Rentenkommission bestätigt: Wer Rentenbeiträge eingezahlt hat, soll auch mit Grundsicherung mehr haben als diejenigen, die dies nicht getan haben. Dazu soll ein Freibetrag auf die eigene Rente in der Grundsicherung eingeführt werden. Die Entgelt-punkte werden dann bei der Grundsicherung nicht vollständig einbezogen. Darüber hinaus gibt es weiterhin die Grundrente.

20. Was wird aus den Minijobs?

Die Rentenkommission empfiehlt die Befreiungsmöglichkeit von der Rentenversicherungspflicht abzuschaffen. Der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus der Minijobs wird ebenfalls kritisiert. Für die CDU ist aber klar: Auch in Zukunft werden Minijobs eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt einnehmen.

21. Wie sieht die Wechselwirkung der Reform mit der betrieblichen Altersvorsorge aus?

Die von uns 2026 durchgeführte Stärkung der Betriebsrente hilft, sich dem von der Kommission als Ziel vorgegebenen Gesamtniveau der Alterssicherung anzunähern. Zudem bestätigt die Gesamtrichtung des Ansatzes die Notwendigkeit, betriebliche und private Altersvorsorge zu stärken. Ob und wie stark sich das neue obligatorische kapitalgedeckte Element auf freiwillige Leistungen von Arbeitgebern in der betrieblichen Altersvorsorge auswirkt, kann schwer vorhergesagt, geschweige denn beziffert werden.

22. Inwieweit besteht die Gefahr, dass die Reform politisch zerplückt wird?

Die Kritik ist erwartbar und in einer Demokratie normal – gerade vor dem Hintergrund laufender Wahlkämpfe. Entscheidend ist, dass der Bundeskanzler und die Bundesarbeitsministerin sich klar zum Gesamtpaket bekannt haben.

Fazit

Mit der Rentenreform machen wir das Rentensystem generationengerecht und nehmen den demografischen Druck aus dem System. Die Maßnahmen greifen ineinander und wirken nur gemeinsam. Die Koalition ist sich einig und will dieses Paket umsetzen. Die CDU Deutschlands setzt sich für eine schnelle Umsetzung ein. Denn nur mit einer umfassenden Reform haben wir die Chance, die Altersvorsorge auf eine verlässliche dauerhafte Basis zu stellen.

Herausgeber

CDU-Bundesgeschäftsstelle | Kampagne und Mobilisierung
Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin
Telefon 030 22070-0 | www.cdu.de/kontakt
Stand: 2. Juli 2026

-  cdu.de
-  facebook.com/cdu
-  x.com/cdu
-  youtube.com/@cdutv
-  instagram.com/cdu
-  tiktok.com/@insidecdu
-  de.linkedin.com/company/cdudeutschlands
-  k.cdu.de/cduwhatsapp